

HANDBUCH FÜR TEILNEHMENDE PARTNERBETRIEBE

REPARATURBONUS 2022-2023

Eine Förderungsaktion für Privatpersonen im Rahmen des
Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans

Inhalt

Zur Benutzung des Handbuchs	4
Der Reparaturbonus	4
1. Wer kann einen Reparaturbonus beantragen?	4
2. Welche Reparaturen fallen unter den Reparaturbonus?	4
3. Bei welchen Reparaturen gibt es keine Förderung?	5
4. Wie hoch ist die Förderung je Reparatur?	5
5. Wie kann der Bon für einen Kostenvoranschlag eingelöst werden?	6
6. Welche Kosten werden für die Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt?	6
7. Welchen Betrag zahlt Ihr:e Kund:in?	6
8. Wie kommt Ihr:e Kund:in zum Reparaturbon?	6
9. Kann der Reparaturbon nur digital oder auch ausgedruckt eingelöst werden?	6
10. Kann der Bon für einen Kostenvoranschlag verwendet werden?	7
11. Kann der Bon für eine Wartung oder ein Service z.B. eines E-Bikes eingelöst werden?	7
12. Kann ich nachträglich einen Refundierungsantrag für die bereits durchgeführten Reparaturen vor dem Start des Förderungszeitraums einreichen?	7
13. Wie lange ist ein Bon gültig?	7
14. Die Reparatur des Geräts hat länger als 3 Wochen gedauert und der Bon meines:r Kund:in ist nun abgelaufen. Was kann ich jetzt tun?	7
15. Kann ein Bon bei jedem beliebigen Reparaturbetrieb eingelöst werden?	7
16. Kann die Reparatur bei Bedarf an einen anderen Betrieb weitergegeben werden?	7
17. Kann ein:e Kund:in mehrfach einen Reparaturbon einlösen?	8
18. Kann ein:e Kund:in mehrere Bons gleichzeitig beantragen?	8
19. Wie kann die Auszahlung des Reparaturbons durch den Partnerbetrieb veranlasst werden?	8
20. Kann der Reparaturbonus mit anderen Förderungen kombiniert werden?	8
21. Wie stelle ich als Partnerbetrieb eine Rechnung aus?	8
22. Wie erfolgt der Ablauf der Refundierung?	8
23. Wann erhalte ich die Auszahlung der Refundierung?	9
24. Was mache ich, wenn ich beim Refundierungsantrag eine falsche Rechnung hochgeladen oder falsche Angaben gemacht habe?	9
25. Ich möchte gerne Werbung für die Teilnahme am Reparaturbonus machen, wo finde ich Werbematerialien?	9
Ablauf der Förderungsabwicklung	10
Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung	11
Schritt-für-Schritt-Anleitung:	11
Einreichung eines Refundierungsantrages	15
Schritt-für-Schritt-Anleitung:	15



Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie –
managed by Kommunalkredit Public Consulting

Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge	18
Schritt-für Schritt-Anleitung:	18
Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform	20

Zur Benutzung des Handbuchs

Im vorliegenden Handbuch finden Sie Schritt für Schritt alle notwendigen Informationen und Anleitungen, um im Rahmen der Förderungsaktion „Reparaturbonus“ als Partnerbetrieb Bons einzulösen und Refundierungsanträge zu stellen.

Der Reparaturbonus

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten bzw. bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlages (max. 50 % des Brutto-Rechnungsbetrages inkl. MwSt.) bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Für die erste Phase im Zeitraum 2022 bis 2023 werden aus Mitteln des Österreichischen Aufbau- und Resilienzfonds 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern.

1. Wer kann einen Reparaturbonus beantragen?

Die Aktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich. Pro E-Gerät kann ein Bon auf www.reparaturbonus.at beantragt werden, der für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon bei Ihnen eingelöst wurde, kann Ihr:e Kund:in neuerlich einen Bon beantragen und für die Reparatur eines weiteren Gerätes nutzen.

2. Welche Reparaturen fallen unter den Reparaturbonus?

Alle Elektro- und Elektronikgeräte, die unter den Reparaturbonus fallen, finden Sie auf www.reparaturbonus.at

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden; also Geräte mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen. Somit umfasst der Reparaturbonus Geräte mit elektronischen bzw. elektrischen Bauteilen. Und zwar unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (z. B. Haarföhn) oder nicht (z. B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion).

Auch Reparaturen nicht elektronischer Bauteile von Elektro- und Elektronikgeräten fallen unter den Reparaturbonus (z. B. defektes Rad eines Staubsaugers). Ausgeschlossen vom Reparaturbonus ist der Neukauf eines Geräts oder der Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät.

Die Geräte müssen sich in privatem Eigentum der Kund:innen befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein.

Beispiele für förderungsfähige Geräte:

Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine, E-Bike, Spielkonsole, Lautsprecher, Hochdruckreiniger

3. Bei welchen Reparaturen gibt es keine Förderung?

Gefördert werden grundsätzlich nur Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten. D.h. der Bon kann nur für Geräte genutzt werden, die durch Netzkabel, Akku, Batterie, oder Solarmodul betrieben werden.

Unabhängig davon, werden Reparaturen von folgenden Fahrzeugen und Geräten jedenfalls nicht gefördert (Negativ-Geräteliste):

- PKWs, Hybrid- und Elektroautos
- Geräte, die für ihre Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- Geräte, die Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- Leuchtmittel und Waffen

Beispiele für nichtförderungsfähige Geräte: Gasherd, Benzinrasenmäher, Notstromaggregat, Photovoltaikanlage, Windturbine

Ausgeschlossen sind zudem Reparaturdienstleistungen, für die ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (z. B. bei Versicherungen). Gleiches gilt für Reparaturen, die im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden. Service- und Wartungsarbeiten stellen keine Reparaturen dar und sind daher ebenso nicht förderungsfähig.

4. Wie hoch ist die Förderung je Reparatur?

Die Höhe der Förderung beträgt bei Reparaturen pro Bon maximal 200 Euro und für einen Kostenvoranschlag maximal 30 Euro bzw. 50 % des förderungsfähigen Rechnungsbetrages inkl. MwSt.

Die Förderung wird immer auf ganze Euros abgerundet. Sollte Ihre Reparatur beispielsweise 111 Euro betragen, entspricht die Förderhöhe einem Wert von 55 Euro. Bitte beachten Sie dies bereits bei der Rechnungslegung!

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den der Reparaturbonus bezogen wurde, die Reparatur beauftragt, so ist sie beim selben Betrieb durchzuführen. Die Höhe der Förderung ist pro Gerät inklusive Kostenvoranschlag mit maximal 200 Euro begrenzt. Betragen die förderungsfähigen Reparaturkosten z.B. 300 Euro brutto, so beläuft sich die Höhe der Förderung auf 150 Euro.

Sollte sich der:die Kund:in nach Ausstellung eines Kostenvoranschlages, für den bereits eine Förderung von max. 30 Euro gewährt wurde für die Reparatur dieses Gerätes entscheiden, beträgt die max. Förderung für die Reparatur des Gerätes 170 Euro; in Summe also max. 200 Euro für Kostenvoranschlag und Reparatur ein und desselben Gerätes.

Ein Bon kann für die Reparatur, einen Kostenvoranschlag oder einen Kostenvoranschlag mit nachfolgender Reparatur eines Gerätes verwendet werden. Die Höhe des Reparaturbons ziehen Sie als Partnerbetrieb direkt bei Bezahlung der Rechnung und Vorlage eines Reparaturbons ab.

5. Wie kann der Bon für einen Kostenvoranschlag eingelöst werden?

Bei der Einlösung des Bons für einen Kostenvoranschlag gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Der:die Kund:in entscheidet sich nach dem Kostenvoranschlag gegen eine Reparatur: Der Bon wird bei Bezahlung des Kostenvoranschlags in einer Höhe von maximal 30 Euro bzw. 50% des förderungsfähigen Rechnungsbetrages inkl. MwSt. eingelöst werden.
- Der:die Kund:in möchte nach dem Kostenvoranschlag Bedenkzeit, ob die Reparatur durchgeführt werden soll: Der Bon wird bei Bezahlung des Kostenvoranschlags in einer Höhe von maximal 30 Euro bzw. 50% des förderungsfähigen Rechnungsbetrages inkl. MwSt. eingelöst. Sollte sich der:die Kund:in nach Ausstellung eines Kostenvoranschlages, für den bereits eine Förderung von max. 30 Euro gewährt wurde für die Reparatur dieses Gerätes entscheiden, beträgt die max. Förderung für die Reparatur des Gerätes 170 Euro; in Summe also max. 200 Euro für Kostenvoranschlag und Reparatur ein und desselben Gerätes.
- Der:die Kund:in beauftragt direkt im Anschluss an den Kostenvoranschlag die Reparatur: Der Bon kann für den Kostenvoranschlag und die Reparatur zusammen in einem Wert von max. 200 Euro bzw. 50% des förderungsfähigen Rechnungsbetrages inkl. MwSt. eingelöst werden.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den der Reparaturbonus bezogen wurde, die Reparatur beauftragt, so ist sie beim selben Betrieb durchzuführen.

6. Welche Kosten werden für die Berechnung der Förderhöhe berücksichtigt?

- Arbeitszeit (inkl. Anfahrtskosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material und Ersatzteilbestellungen
- Arbeitszeit für Erstellung des Kostenvoranschlages

7. Welchen Betrag zahlt Ihr:e Kund:in?

Die Höhe des Reparaturbonus wird als Förderbetrag auf der Rechnung ausgewiesen. Ihr:e Kund:in zahlt nur den Differenzbetrag vom Rechnungsbetrag inkl. MwSt. Die Rückerstattung des Förderbetrags beantragen Sie über Ihren persönlichen Login über die Online-Plattform bei der KPC.

8. Wie kommt Ihr:e Kund:in zum Reparaturbon?

Der Reparaturbon kann auf www.reparaturbonus.at beantragt und digital oder ausgedruckt innerhalb von drei Wochen ab Ausstellungsdatum bei Ihnen eingelöst werden.

9. Kann der Reparaturbon nur digital oder auch ausgedruckt eingelöst werden?

Sowohl als auch. In jedem Fall wird der Reparaturbon von Ihnen als teilnehmender Partnerbetrieb über den QR-Code bzw. durch Eingabe der Bon-Nummer auf seine Gültigkeit geprüft.

10. Kann der Bon für einen Kostenvoranschlag verwendet werden?

Ja, der Bon kann ebenso für einen Kostenvoranschlag verwendet werden, die Förderhöhe beträgt maximal 30 Euro bzw. 50 % der förderungsfähigen Brutto-Kosten.

Wird im Anschluss an einen Kostenvoranschlag, für den ein Reparaturbon eingelöst wurde, die Reparatur beauftragt, so muss diese beim selben Betrieb durchgeführt werden.

Werden Kostenvoranschlag und Reparatur in einem abgerechnet, so können nach wie vor max. 200 Euro als Förderung veranschlagt werden. Wurde der Kostenvoranschlag bereits mit einer eigenen Rechnung beglichen und ein Bon eingelöst, so können für die Reparatur desselben Gerätes nur noch max. 170 Euro bei Vorlage eines weiteren Bons abgezogen werden.

Die Analyse, Diagnose, Durchsichtskontrolle oder Überprüfung sind mit einem Kostenvoranschlag gleichzustellen und werden mit maximal 30€ berücksichtigt.

11. Kann der Bon für eine Wartung oder ein Service z.B. eines E-Bikes eingelöst werden?

Nein, der Bon kann nicht für eine Wartung oder ein Service z.B. eines E-Bikes genutzt werden. Der Bon kann nur für eine Reparatur und/ oder einen Kostenvoranschlag einer Reparatur eingelöst werden.

12. Kann ich nachträglich einen Refundierungsantrag für die bereits durchgeführten Reparaturen vor dem Start des Förderungszeitraums einreichen?

Nein, ein Reparaturbon kann nur während des Förderungszeitraums eingelöst werden. Sollten Sie Geräte vor Start der Förderungsaktion repariert haben, kann nachträglich keine Refundierung für die bereits ausgestellten Rechnungen gewährt werden. Somit werden nur Rechnungen mit Datum ab dem 26.04.2022 akzeptiert.

13. Wie lange ist ein Bon gültig?

Der Bon muss innerhalb von drei Wochen ab Ausstellung bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer ist am Bon angeführt. Verstreicht diese Frist, verfällt der Bon. Danach kann jederzeit ein neuer Bon beantragt und eingelöst werden.

14. Die Reparatur des Geräts hat länger als 3 Wochen gedauert und der Bon meines:r Kund:in ist nun abgelaufen. Was kann ich jetzt tun?

Der Bon verfällt automatisch nach drei Wochen ab Ausstellung. Die Gültigkeitsdauer ist am Bon angeführt. Ihr:e Kund:in kann in diesem Fall erneut einen Bon beantragen. Bons können so lange beantragt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind. Längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

15. Kann ein Bon bei jedem beliebigen Reparaturbetrieb eingelöst werden?

Nein, der Reparaturbon kann nur bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb der Förderaktion „Reparaturbonus 2022-2023“ eingelöst werden.

16. Kann die Reparatur bei Bedarf an einen anderen Betrieb weitergegeben werden?

Wird das Gerät zur Reparatur an einen anderen Betrieb weitergegeben, so muss sich dieser innerhalb der Europäischen Union befinden. Die Verrechnung und Abwicklung muss zwingend über den teilnehmenden Partnerbetrieb erfolgen.

17. Kann ein:e Kund:in mehrfach einen Reparaturbon einlösen?

Ein Reparaturbon wird bei seiner Einlösung entwertet und kann nicht noch einmal eingelöst werden.

Jede Person kann aber - nachdem ein Bon eingelöst wurde bzw. die Frist von 3 Wochen abgelaufen ist – weitere Bons herunterladen und für weitere Geräte einlösen. Es gibt hier keine Einschränkung bezogen auf die Anzahl von eingelösten Bons nach Personen oder Haushalten. Eine Person kann daher mehrfach hintereinander gegebenenfalls auch im selben Partnerbetrieb Elektro- oder Elektronikgeräte reparieren lassen und Reparaturbons einlösen.

18. Kann ein:e Kund:in mehrere Bons gleichzeitig beantragen?

Nein, es kann nur jeweils ein Bon für die Reparatur und/oder den Kostenvorschlag eines E-Gerätes generiert werden. Sobald der Bon bei einem Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon durch den/die Kund:in beantragt werden.

Bons können so lange beantragt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind. Längstens jedoch bis zum 31.12.2023.

19. Wie kann die Auszahlung des Reparaturbons durch den Partnerbetrieb veranlasst werden?

Dafür stellen Sie einfach einen Refundierungsantrag über die Online-Plattform der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Der Zugang dazu wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung an der Förderaktion „Reparaturbonus 2022-2023“ übermittelt. Nähere Informationen finden Sie in den weiterfolgenden Kapiteln.

20. Kann der Reparaturbonus mit anderen Förderungen kombiniert werden?

Nein. Für Reparaturen und/oder Kostenvorschläge, die im Rahmen der Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus 2022-2023“ unterstützt werden, können keine weiteren Förderungen dieser oder einer anderen öffentlichen Stelle in Österreich oder in der Europäische Union in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass keine beim Reparaturbonus eingereichte Rechnung nochmals bei dieser Aktion oder weiteren Förderungsaktionen vorgelegt werden darf.

21. Wie stelle ich als Partnerbetrieb eine Rechnung aus?

Die von Ihnen ausgestellte Rechnung muss bestimmte Kriterien erfüllen. Auf der Rechnung muss die Höhe des Reparaturbons angegeben und abgezogen, ein Kundename und das reparierte Gerät ausgewiesen werden. Eine Beispielrechnung finden Sie auf Seite 12.

22. Wie erfolgt der Ablauf der Refundierung?

Die Höhe des Bons ist direkt bei Rechnungslegung und Boneinlösung vom Reparaturbetrag abzuziehen. Danach ist über die Online-Plattform ein Refundierungsantrag zu stellen. Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf Seite 13. Alle Anträge, welche bis inklusive 15. des aktuellen Monats eingereicht werden, werden im Folgemonat ausbezahlt.

23. Wann erhalte ich die Auszahlung der Refundierung?

Die Höhe des Bons ist direkt bei Rechnungslegung und Boneinlösung vom Reparaturbetrag abzuziehen. Danach ist über die Online-Plattform ein Refundierungsantrag zu stellen. Eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie im „Handbuch für Partnerbetriebe“. Nach Einreichung des Refundierungsantrages erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche von Ihnen bis inklusive 15. des Monats eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Folgemonat durch die KPC ausbezahlt. Der Status der Refundierungsanträge kann jederzeit über die Online-Plattform abgerufen werden.

24. Was mache ich, wenn ich beim Refundierungsantrag eine falsche Rechnung hochgeladen oder falsche Angaben gemacht habe?

Nachreichungen zu Refundierungsanträgen, wie z.B. korrigierte Rechnungen oder Anmerkungen können über die Online-Plattform unter dem Punkt „Meine Refundierungsanträge“ beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter „Unterlagen & Uploads“ durchgeführt werden.

25. Ich möchte gerne Werbung für die Teilnahme am Reparaturbonus machen, wo finde ich Werbematerialien?

Die aktuellen Werbematerialien finden Sie auf der Online-Plattform im „Downloadbereich“.

Ablauf der Förderungsabwicklung

Sobald Sie als Partnerbetrieb freigegeben wurden, nehmen Sie am Reparaturbonus teil.

In den weiteren Kapiteln finden Sie für jeden Vorgang eine Erläuterung und Schritt-für-Schritt-Anleitung. Zusammenfassend sieht der **Ablauf der Förderungsabwicklung** wie folgt aus:

(1) Unter Angabe folgender Daten kann ein Reparaturbon von eine:r Kund:in (für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.reparaturbonus.at beantragt werden:

- Angaben zum/zur Kund:In (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)
- Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

(2) Gültigkeit des Bons

- Nach Beantragung wird dem:der Kund:in der Bon per Mail zugesandt bzw. steht dieser zum Download zur Verfügung.
- Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.
- Der Bon ist nach Erstellung **drei Wochen gültig**. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.
- Der Bon kann jederzeit vom Partnerbetrieb auf seine Gültigkeit geprüft werden: Mittels QR-Scanner am Handy bzw. durch Eingabe der Prüfziffer auf der Online-Plattform.

(3) Einlösen des Bons nach erfolgter Reparatur und/oder Erhalt des Kostenvoranschlages beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung

- Die Förderung wird auf der Rechnung ausgewiesen.
Von dem:der Kund:in muss nur der Differenzbetrag an den Partnerbetrieb bezahlt werden.
Beispiel: Die Reparaturkosten betragen 300 Euro brutto, die Förderungshöhe beläuft sich auf 150 Euro. Beim Partnerbetrieb muss somit nur der Differenzbetrag von 150 Euro bezahlt werden.

(4) Nach der Einlösung des Bons erhält der:die Kund:in ein E-Mail mit folgenden Informationen:

- Information zum eingelösten Bon
- Förderungshöhe
- Link zur erneuten Beantragung eines weiteren Bons

(5) Antragstellung für den Refundierungsantrag durch Ihren Betrieb über Ihren persönlichen Bereich auf der [Online-Plattform](#)

(6) Auszahlung an Ihren Betrieb nach Prüfung der Refundierungsanträge durch die KPC

Einlösung des Bons & Ausstellung der Rechnung

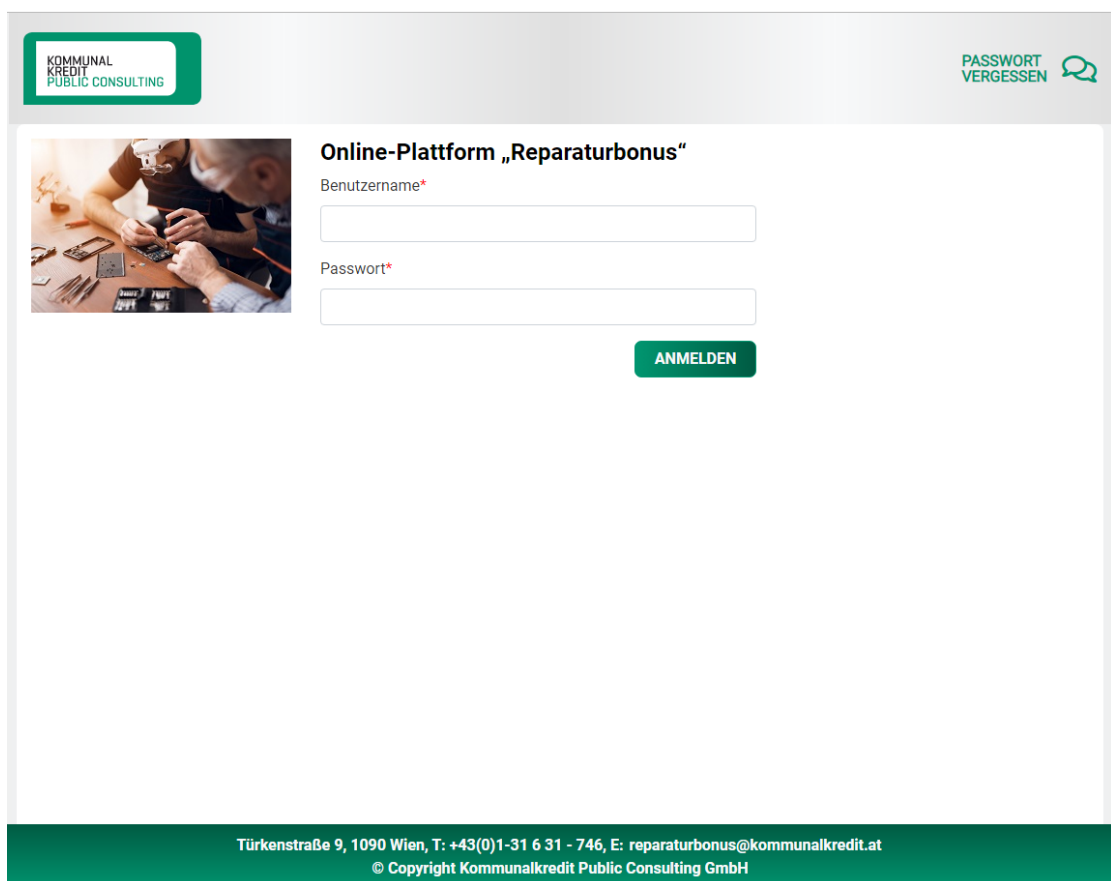
Der Bon, welcher vorab durch den:die Kund:in beantragt und heruntergeladen wird, kann digital oder als Ausdruck eingelöst werden. Die Gültigkeit kann jederzeit überprüft werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten die Gültigkeit des Bons zu prüfen:

- Durch Scannen des QR-Codes
- Eingabe der Prüfziffer in Ihrem persönlichen [Login-Bereich](#)

Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Einloggen auf der Online-Plattform „Reparaturbonus“ mit Ihren persönlichen Login-Daten.



KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING

PASSWORT VERGESSEN

Online-Plattform „Reparaturbonus“

Benutzername*

Passwort*

ANMELDEN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bitte beachten Sie: Bei der ersten Anmeldung ist aus Sicherheitsgründen eine Änderung Ihres Passworts notwendig.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – managed by Kommunalkredit Public Consulting

2. „Bons prüfen und einlösen“: Geben Sie im vorhandenen Feld unter dem Punkt „Bons prüfen und einlösen“ die auf dem Bon angegebene Nummer ein und bestätigen Sie die Eingabe mit einem Klick auf „Bon prüfen“.

Es werden Ihnen Details zu dem abgefragten Reparaturbon angezeigt. Wird Ihnen der Status als gültig angezeigt, können Sie den Bon ab sofort bis zum Ende des Gültigkeitsdatums einlösen.

The screenshot shows the 'Bons prüfen und einlösen' page. On the left is a navigation menu with items like 'Bons prüfen und einlösen', 'Meine Bons', and 'Mein Betrieb'. The main content area has a search bar with 'JA02588YI' and a 'BON PRÜFEN' button. Below is a table with the following data:

Bonnummer	JA02588YI
Status	gültig
Gültig bis	11.05.2022

Below the table is a 'Kennzeichnung (optional)' field and buttons for 'BON EINLÖSEN' and 'ABBRECHEN'. The footer contains contact information for Kommunalkredit Public Consulting.

Sollte der Status als ungültig angezeigt werden, wurde der Bon bereits eingelöst oder das Gültigkeitsdatum wurde überschritten. In diesem Fall kann der Bon nicht eingelöst werden. Sollte die Reparatur aufgrund von z.B. Wartezeit bei Ersatzteilbestellungen nicht innerhalb der 3 Wochen Frist durchgeführt werden können und der Bon verliert dadurch seine Gültigkeit, kann In diesem Fall vom Kunden ein neuer Bon erstellt und dieser eingelöst werden. Im Falle der Fehlermeldung „Unter der angeführten Nummer konnte kein Bon gefunden werden.“ prüfen Sie bitte die Eingabe auf Tippfehler.

The screenshot shows the 'Bons prüfen und einlösen' page with the same search bar and 'BON PRÜFEN' button. The table below shows the following data:

Bonnummer	JA02588YI
Status	eingelöst
Gültig bis	11.05.2022

Only the 'ABBRECHEN' button is visible below the table. The footer contains the same contact information as the previous screenshot.

3. Der Bon wird bei der Bezahlung der Reparatur und/oder des Kostenvoranschlags eingelöst. Die Förderung wird durch Abzug der Förderungshöhe direkt bei der Bezahlung berücksichtigt.

Bei der **Ausstellung der Rechnung** sind folgende **Vorgaben** einzuhalten:

- Ausstellung auf Kunden / Angabe des Kundennamen
- Ausweisung der Höhe des Reparaturbonus
- Angabe des reparierten Geräts

Siehe **Beispielrechnung**:

<i>Reparaturbetrieb ABC – Musterstraße 1 – 1000 Musterstadt</i>	
Kunde Max Mustermann Beispielstraße 1 1000 Beispielstadt	
Rechnungsnummer: 12345 Rechnungsdatum: 05.05.2022	
Rechnung zur Reparatur vom xx.xx.xxxx	
Sehr geehrter Herr Mustermann,	
wir danken Ihnen für die Beauftragung der Reparatur und verrechnen diese wie folgt:	
Pos.1 Arbeitszeit Reparatur:	150,00 €
Pos.2 Anfahrtskosten:	50,00 €
Pos.3 Materialkosten:	100,00 €
<hr/>	
Gesamtpreis netto:	300,00 €
Umsatzsteuer:	60,00 €
Gesamtpreis brutto:	360,00 €
Förderhöhe Reparaturbon:	-180,00 €
Rechnungsbetrag Brutto nach Abzug Förderhöhe:	180,00 €

Einreichung eines Refundierungsantrages

Die Antragsstellung erfolgt **ausschließlich** über die [Online-Plattform der KPC](#).

ACHTUNG: Ab Einlösung des Bons haben Sie eine Frist von **3 Monaten**, um online einen Antrag für die Refundierung zu stellen. Wird die Frist versäumt, so verfällt der Anspruch auf die Auszahlung des Reparaturbonus.

Die Antragstellung läuft wie folgt ab:

Schritt-für-Schritt-Anleitung:

1. Die **Auswahl des Bons** für welche ein Refundierungsantrag gestellt werden soll, erfolgt unter dem Punkt „**Meine Bons**“. Um fortzufahren, wählen Sie den jeweiligen Bon mit einem Klick auf den grünen Haken aus. Für alle Bons mit dem Status „Antragstellung offen“ muss noch ein Refundierungsantrag gestellt werden. Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Excel-Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Bons.

KOMMUNAL KREDIT PUBLIC CONSULTING **Meine Bons** Angemeldet als: [] LOGOUT in 29:14

Liste exportieren

Bonnummer	Kennzeichnung	Datum der Einlösung	Frist zur Antragstellung	Status
JY2200024		02.03.2022	30.03.2022	Frist abgelaufen
8VN100022		02.03.2022	30.03.2022	Frist abgelaufen
LM0V0001x	Test 123	01.03.2022	29.03.2022	Frist abgelaufen
MW6300025		02.03.2022	30.03.2022	Frist abgelaufen
T1340001w	Rechnung123	24.02.2022	24.03.2022	Frist abgelaufen
6G5V0005x		07.04.2022	09.07.2022	Antragstellung offen ✓

< 1 > 10 Ergebnisse

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie –
managed by Kommunalkredit Public Consulting

2. Refundierungsantrag stellen: Bitte machen Sie im nächsten Schritt folgende Angaben zur durchgeführten Reparatur

- Kennzeichnung (optional: z.B. Rechnungsnummer)
- Rechnungsdatum (muss nach dem 26.04.2022 liegen)
- Angabe, wofür der Bon genutzt wurde (Kostenvoranschlag und/oder Reparatur)
- förderfähiger Bruttobetrag
- Höhe der Förderung (wird auf ganze Euro abgerundet)
- Kategorie und Gerät

Laden Sie danach die Rechnung zur durchgeführten Reparatur hoch, bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und schließen Sie den Refundierungsantrag mit einem Klick auf „Antrag absenden“ ab.

Falls Sie eine falsche Rechnung zum Refundierungsantrag hochgeladen haben, können Sie unter „meine Refundierungsanträge“ unter dem Reiter „Unterlagen & Uploads“ weitere Dateien hochladen und mit einer Notiz versehen.

Datum	Betreff	Absender	Anhang
11.02.2022	Refundierungsantrag	KPC	

Es stehen folgende Gerätekategorien mit einer Auflistung folgender Geräte und Geräte zur Auswahl:

- **Haushalt:** Nähmaschine / Espressomaschine, Kaffeeautomat, Kaffeemaschine / Küchenmaschine / Mixer, Rührstab / Toaster / Wasserkocher / Gefriergerät, Kühlgerät, Kühl- und Gefrierkombinationen / Wäschetrockner / Waschmaschine / Backofen, Mikrowelle, Elektroherd / Geschirrspüler / Staubsauger
- **Garten und Werkzeug:** Bewässerungscomputer / Bohrmaschine / Entfernungsmesser / Gartengrill / Hochdruckreiniger / Mähroboter / Rasenmäher / Säge / Schleifgerät
- **Körper, Fitness und Gesundheit:** Föhn / Glätteisen / Munddusche / Rasierapparat / Zahnbürste / Sport- und Fitnessgeräte / Blutdruckmessgerät / Blutzuckermessgerät
- **Musikinstrumente und Musikausrüstung:** E-Bassgitarre / E-Gitarre / Keyboard / Kopfhörer / Lautsprecher / Mikrofon / Mischpult / Synthesizer / Verstärker
- **Heim- und Bürobedarf:** Bildschirm / Drucker / Headset / Ladegerät / Laptop / Monitor / PC / Router / Tablet
- **Mobilität und Navigation:** Autoradio / E-Bike / E-Ladestation / E-Lastenrad / E-Roller / E-Scooter / Fahrradcomputer / Fahrradlicht / Fahrradnavigation
- **Smartphone, Handy und Uhren:** Handy / Ladegerät / Powerbank / Smartphone / Armbanduhr / Fitnesstracker / Smartwatch / Wanduhren / Wecker
- **Unterhaltungselektronik und Spielzeug:** CD-Player / Hi-Fi- Anlage / Radio / DVD-Player / Fernbedienung / TV-Gerät / E-Book-Reader / Spiegelreflexkamera / Spielkonsole
- **Sicherheitstechnik:** Alarmanlage / Bewegungsmelder / Hilferuf Kleingerät / Rauchmelder / Schlüsselanhänger / Sicherheitskamera / Steuerungsgerät / Tresor / Überwachungskamera
- **Tierbedarf und Insektenschutz:** Aquariumzubehör / Fütterungsautomat / Gelsenstecker
- **Baby- und Kinderartikel:** Babyflaschensterilisator / Babyflaschenwärmer / Babykostwärmer / Babyphone / Babywärmelampe / Babywippe / Milchpumpe / Spieluhr / Spielzeug

Sollte Ihr repariertes Gerät nicht zur Auswahl stehen, so wählen Sie in der jeweiligen Gerätekategorie den Punkt „Sonstige“. Die komplette Geräteliste aller förderungsfähigen Geräte finden Sie zur Orientierung [hier](#).

Statusabfrage & Auszahlung Refundierungsanträge

Die Stellung eines Refundierungsantrags erfolgt ausschließlich über die [Online-Plattform der KPC](#). Nach Einreichung des Refundierungsantrages erfolgt eine Prüfung durch die KPC. Alle vollständigen und korrekten Refundierungsanträge, welche von Ihnen bis zum 15. des Monats eingereicht werden, werden nach Genehmigung durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Folgemonat durch die KPC ausbezahlt. Der Status der Refundierungsanträge kann jederzeit über die Online-Plattform abgerufen werden.

Schritt-für Schritt-Anleitung:

1. Im Bereich „**Meine Refundierungsanträge**“ erhalten Sie einen Überblick über alle gestellten Refundierungsanträge und deren Status. Sie können hier nach diversen Kriterien filtern. Mit einem Doppelklick können Sie Details zu einzelnen Anträgen aufrufen. Mit einem Klick auf „Liste exportieren“ erhalten Sie eine Excel-Tabelle entsprechend Ihrer gefilterten Refundierungsanträge.

GZ	Bonnummer	Kennzeichnung	Antragsseingang	Art des Bons	Höhe der Förderung	Status
RBC200003	zV9hUT5p	Rechnung 001	11.02.2022	Reparatur	30,00	in Beurteilung
RBC200026	8WPS0001v		01.03.2022	Reparatur (max. 200 €)		in Bearbeitung
RBC200055	J6MU00036	Neu	07.03.2022	Reparatur		in Bearbeitung
RBC200059	1C0A0003u		16.03.2022	Reparatur	200,00	ausbezahlt
RBC200061	1QX200042	Rechnung123	17.03.2022	Reparatur		in Bearbeitung
RBC200066	JTVS00048		18.03.2022			in Bearbeitung
RBC200070	YXDA0005e		01.04.2022	Reparatur (KV bereits beantragt)		in Bearbeitung
RBC200102	6G5Y0005x		20.04.2022	Reparatur	200,00	genehmigt

In der **Detail-Auswahl** finden Sie alle Informationen zum ausgewählten Refundierungsantrag.

Projektdetails		Unterlagen & Uploads		Auszahlungen	
Geschäftszahl	RBC200026	Förderfähiger Bruttobetrag	500,00	€	
Förderungsaktion	Reparaturbonus	Höhe der Förderung		€	
Status	in Bearbeitung				
Antragseingang	01.03.2022	Art des Bons	Reparatur (max. 200 €)		
Genehmigungsdatum		Kategorie	Haushalt		
Bonnummer	8WPS0001v	Gerät	Backofen		
Kennzeichnung					

Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie –
managed by Kommunalkredit Public Consulting

Nachreichungen zu Refundierungsanträgen, wie z.B. korrigierte Rechnungen können unter dem Punkt **„Meine Refundierungsanträge“** beim jeweiligen ausgewählten Antrag unter dem Reiter **„Unterlagen & Uploads“** durchgeführt werden.

The screenshot shows a web application interface for 'Meine Refundierungsanträge - RBC200003'. The header includes the Kommunalkredit Public Consulting logo, the title 'Meine Refundierungsanträge - RBC200003', and a user login status 'Angemeldet als: t' with a 'LOGOUT in 29:55' button. A sidebar on the left contains a menu with items like 'Bons prüfen und einlösen', 'Meine Bons', 'Meine Refundierungsanträge RBC200003', 'Mein Betrieb', 'Kontaktdaten', 'Webauftritt', 'Benutzerverwaltung', 'Downloadbereich', and 'Abmelden'. The main content area has three tabs: 'Projektdetails', 'Unterlagen & Uploads' (selected), and 'Auszahlungen'. An 'UPLOAD' button is visible in the top right of the main area. Below the tabs is a table with columns 'Datum', 'Betreff', 'Absender', and 'Anhang'. One entry is shown: '11.02.2022', 'Refundierungsantrag', 'KPC', and a document icon. The footer contains contact information: 'Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at' and '© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH'. An 'XL' icon is in the bottom right corner.

Weitere Nutzungen Ihrer Online-Plattform

1. Unter „**Mein Betrieb**“ und „**Kontaktdaten**“: können Sie jederzeit Ihre Angaben zur Ansprechperson Ihres Betriebes bzgl. Reparaturbonus und Ihre Bankverbindung(en) anpassen.

2. Unter dem Punkt „**Mein Betrieb**“ und „**Webauftritt**“ können alle öffentlich sichtbaren Informationen zu Ihrem Betrieb, wie Telefonnummer, Mailadresse, Öffnungszeiten und Gerätekategorien angepasst werden.

Eine Förderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – managed by Kommunalkredit Public Consulting

ÖFFNUNGSZEITEN:

Bitte geben Sie die Öffnungszeiten Ihres Betriebs an.

Wenn Sie an bestimmten Wochentagen geschlossen haben, wählen Sie bitte "geschlossen". Wenn sie eine Mittagspause bekanntgeben möchten, wählen Sie bitte "hinzufragen" und füllen Sie das weitere Zeitfenster aus.

Montag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Dienstag	<input type="text" value="08:00"/>	<input type="text" value="12:00"/>	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> hinzufügen	
Mittwoch	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Donnerstag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Freitag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				
Samstag	<input type="text" value="08:00"/>	<input type="text" value="15:00"/>	<input type="checkbox"/> geschlossen	<input type="checkbox"/> hinzufügen	
Sonntag	<input checked="" type="checkbox"/> geschlossen				

Terminvereinbarung nach telefonischer Anfrage

WIR SIND SPEZIALISIERT AUF:

Mehrfachauswahlen sind möglich. Eine detaillierte Auflistung der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte sowie der entsprechenden Kategorien finden Sie [hier](#).

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushalt* | <input type="checkbox"/> Musikinstrument und Musikausrüstung* |
| <input type="checkbox"/> Smartphone, Handy und Uhren* | <input type="checkbox"/> Tierbedarf und Insektenschutz* |
| <input type="checkbox"/> Garten und Werkzeug* | <input type="checkbox"/> Heim-Bürobedarf* |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltungselektronik und Spielzeug* | <input type="checkbox"/> Baby- und Kinderartikel* |
| <input type="checkbox"/> Körper, Fitness und Gesundheit* | <input type="checkbox"/> Mobilität und Navigation* |
| <input type="checkbox"/> Überwachungs- und Sicherheitsinstrumente* | |
| <input type="checkbox"/> Mein Betrieb bietet Reparaturen in ganz Österreich an | |

3. In der „Benutzerverwaltung“ können bei Bedarf jederzeit weitere Zugänge zu Ihrem Login-Bereich angelegt, bearbeitet und gelöscht werden.

Kommunalkredit Public Consulting

Benutzerverwaltung

Angemeldet als: [Name] LOGOUT in 29:56

Kontakt	Typ	Benutzername	Aktion
---------	-----	--------------	--------

+ NEUEN BENUTZER ANLEGEN

Türkenstraße 9, 1090 Wien, T: +43(0)1-31 6 31 - 746, E: reparaturbonus@kommunalkredit.at
© Copyright Kommunalkredit Public Consulting GmbH

4. Im „Downloadbereich“ wird Ihnen das vorliegende Handbuch in der letztgültigen Fassung und aktuelles Werbematerial zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Informationen & Kontakt

Weitere Informationen zur Förderungsaktion sind unter www.reparaturbonus.at zu finden. Für Auskünfte und Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beratend zur Seite:

Serviceteam „Reparaturbonus“

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-746

reparaturbonus@kommunalkredit.at

www.reparaturbonus.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie